



BEZIRKSVERBAND SCHLEIDEN



IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN
SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN E.V.

Geschäftsordnung

§ 1 Bezirksveranstaltungen

- 1) Der Bezirksverband feiert in jedem Jahr ein Bezirksschützenfest, das in einer von der Delegiertenversammlung festzulegenden Reihenfolge an die einzelnen Bruderschaften vergeben wird.
- 2) Die Delegiertenversammlungen, das Bezirksprinzen-, Bezirksschülerprinzen- und Bezirksbambiniprinzenschießen sowie das Bezirkskönigsschießen finden am Ort des Bezirksschützenfestes statt.
- 3) Das Bezirkskönigsschießen findet jedes Jahr, nach Möglichkeit am letzten Samstag im April statt.
- 4) Das Bezirksprinzen-, Bezirksschülerprinzen- und Bezirksbambiniprinzenschießen findet jedes Jahr, nach Möglichkeit am ersten Sonntag im März statt.
- 5) Die Delegiertenversammlung soll jährlich zweimal und zwar im Frühjahr (möglichst bis zum 30. April) und im Herbst (möglichst bis zum 31. Oktober) stattfinden.

§ 2 Bezirkskönigsschießen

- 1) Am Bezirkskönigsschießen nehmen die Schützenschwestern und Schützenbrüder teil, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Bezirkskönigsschießens in ihrer Bruderschaft die Königswürde inne haben. Im Übrigen gelten die Bedingungen des Bundeskönigsschießens.
- 2) Die Bezirkskönigswürde kann erst nach 5 Jahren ein weiteres Mal erlangt werden.
- 3) Beim Bezirkskönigsschießen sollen alle amtierenden Königspaare, das amtierende Bezirkskönigspaar, die amtierenden Bezirksprinzen sowie wenigstens 3 Schützen jeder Bruderschaft (alle in Tracht) anwesend sein.

- 4) Die Leitung des Schießens übernimmt der Bezirksschießmeister bzw. bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Die Aufsicht übernehmen die jeweiligen Schießmeister der ausrichtenden Bruderschaft. Vor- und Nachschießen ist ausgeschlossen.
- 5) Einsprüche gegen Regelverstöße und Unkorrektheiten sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes sowie Einsprüche gegen Auswertungsergebnisse unmittelbar nach Bekanntgabe bei der Schießleitung einzulegen. Für alle Einsprüche gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes.
- 6) Den neuen Majestäten werden bei der Ehrung die Bezirkskönigsschärpe, die Bezirksköniginnen-Kette mit Buch sowie Bezirksstandarte mit Schärpen und Standartenständer sowie Zubehör übergeben. Dem Bezirkskönig werden Ärmelband und Bezirkskönigsorden überreicht.
- 7) Die Bezirksstandarte ist beim Bezirksschützenfest und bei allen offiziellen Veranstaltungen des Bezirksverbandes sowie öffentlichen Auftritten des Bezirkskönigs mitzuführen.

§ 3 Bezirksprinzen-, Bezirksschülerprinzen- und Bezirksbambiniprinzenschießen

- 1) Am Bezirksprinzen-, Bezirksschülerprinzen- und Bezirksbambiniprinzenschießen nehmen die Jung-, Schüler- und Bambinischützen teil, die in ihrer Bruderschaft in dem vergangenen Jahr die Prinzen-, Schülerprinzen- bzw. Bambiniprinzenwürde errungen haben und noch amtieren.
- 2) Der Bezirksprinz bzw. Bezirksschülerprinz wird durch Schießen auf Scheiben ermittelt. Der Bezirksbambiniprinz wird durch Schießen mit der Laseranlage ermittelt.
- 3) Die Einzelheiten regelt der Bezirksjungschützenrat.
- 4) Die Bezirksprinzenwürde kann erst nach drei Jahren und die Bezirksschülerprinzenwürde kann erst nach zwei Jahren ein weiteres Mal erlangt werden. Bei der Bezirksbambiniprinzenwürde gibt es keine Sperrfrist.
- 5) Die Leitung des Schießens übernimmt der Bezirksjungschützenmeister bzw. bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Die Aufsicht übernehmen die jeweiligen Schießmeister der ausrichtenden Bruderschaft. Vor- und Nachschießen ist ausgeschlossen.
- 6) Einsprüche gegen Regelverstöße und Unkorrektheiten sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes sowie Einsprüche gegen Auswertungsergebnisse unmittelbar nach Bekanntgabe bei der Schießleitung einzulegen. Für alle Einsprüche gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes.

- 7) Den neuen Majestäten werden bei der Ehrung die Prinzenschärpen übergeben. Außerdem erhalten sie jeweils ein Ärmelband bzw. einen Aufnäher sowie den Prinzenorden überreicht.

§ 4 Bezirksvermögen

- 1) Über das bewegliche Vermögen des Bezirksverbandes ist vom Schatzmeister ein Inventarverzeichnis zu führen. Ab dem 01.01.2010 sind im Inventarverzeichnis die evtl. Neuanschaffungen um die Angabe des Anschaffungsjahres und des Anschaffungspreises zu erweitern.
- 2) Der amtierende Bezirkskönig hat für die Dauer seiner Amtszeit die ihm überlassenen Gegenstände (Bezirkskönigsschärpe, Bezirksköniginnenkette mit Buch, Bezirksstandarte mit 3 Schärpen und dem Ständer sowie Zubehör der Bezirksstandarte) seiner oder in deren Obhut befindlicher Personen jeweiligen privaten Haftpflichtversicherung zu melden und gegen mögliche Schadensfälle ausreichend zu versichern. Die Meldung an die jeweilige(n) Versicherung(en) sind dem Schatzmeister schriftlich zu bestätigen.
- 3) Inventarverzeichnis, Versicherung und Obhut der Bezirksprinzen- und schülerprinzenketten sowie der Prinzenschärpen regelt der Bezirksjungschützenrat.

§ 5 Rangabzeichen des Bezirksbruderrates

Die gewählten Bruderratsmitglieder erhalten kraft ihres Amtes folgende Ränge und Rangabzeichen:

Bezirksbundesmeister:	Oberst (geflochten Silber mit zwei Sternen)
stv. Bezirksbundesmeister:	Oberstleutnant (geflochten Silber mit einem Stern)
stv. Bezirksschießmeister:	Oberleutnant (einfach Silber mit einem Stern)
alle übrigen Ämter:	Hauptmann (einfach Silber mit zwei Sternen)

Die Schulterklappen werden bei Bedarf vom Bezirksverband angeschafft und verbleiben im Besitz des Bezirksverbandes. Sie sind abzugeben, sobald das Amt nicht mehr ausgeübt wird. Amtsinhaber ehrenhalber dürfen ihre Schulterklappen behalten.

§ 6 Gast- und Jubiläumsgeschenke

Gastgeschenke des Bezirksverbandes an Bruderschaften werden bei Einweihungen und Jubiläen (durch 25 Jahre teilbar) überreicht.

Im Übrigen entscheidet in anderen Fällen der Bruderrat.

§ 7 Delegiertenschlüssel

Bei Abstimmungen in Delegiertenversammlungen entfällt auf jede Bruderschaft je angefangene 50 Mitglieder eine Delegiertenstimme.

§ 8 Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer werden, entsprechend der Reihenfolge, von den jeweiligen zwei unterschiedlichen Bruderschaften benannt. Jede Bruderschaft benennt ihren Kassenprüfer für zwei Jahre, d.h. im Rotationsrhythmus scheidet jedes Jahr eine Bruderschaft aus und eine neue kommt, entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Bruderschaften (Dahlem, Gemünd, Keldenich, Marmagen, Nettersheim, Reifferscheid, Rohr-Lindweiler, Wahlen), hinzu.

Die Reihenfolge beginnt im Jahr 2010 mit Marmagen (für 1 Jahr) und Nettersheim (für 2 Jahre). Die Einhaltung der Reihenfolge wird vom Bruderrat überwacht und dementsprechend zur Rechnungslegung frühzeitig bekannt gegeben.

§ 9 Mitgliedsbeiträge und Umlagen

Die Bruderschaften entrichten als Mitgliedsbeiträge und Umlagen

- 1) für jedes Mitglied -,70 € pro Jahr an den Bezirksverband Schleiden und
- 2) für jeden Jung- und Schülerschützen -,50 € pro Jahr an den Bezirksverband Schleiden im BdSJ.

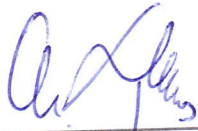
Sonstige Umlagen werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Delegiertenversammlung am 26.03.2010 beschlossen.

1. Änderung in der Delegiertenversammlung am 21.10.2011
2. Änderung in der Delegiertenversammlung am 26.10.2012
3. Änderung in der Delegiertenversammlung am 22.03.2013
4. Änderung in der Delegiertenversammlung am 29.10.2021

Wahlen, den 29.10.2021



Bezirksbundesmeister Christoph Kammers



stv. Bezirksbundesmeisterin Kathi Koenn



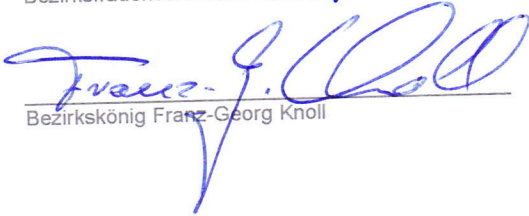
Bezirksschriftführer Manfred Müller



Bezirksschießmeister Peter Beutler



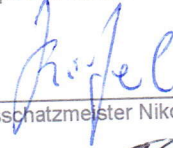
Bezirksfrauenvertreterin Sabine Kirfel



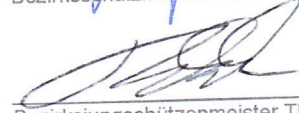
Bezirkskönig Franz-Georg Knoll



Bezirkspräsident Michael Krosch



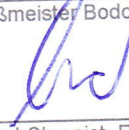
Bezirksschatzmeister Nikolaus Kirfel



Bezirksschützenmeister Thorsten Harth



stv. Bezirksschießmeister Bodo Bähring



Pressereferent und Chronist Ewald Schäfer